

Informationen zur Anmeldung und Abgabe der Bachelor- oder Abschlussarbeit

Stand: 08/2012

Bei der ANMELDUNG von Abschlussarbeiten muss Folgendes beachtet werden:

- Zur Anmeldung der Abschlussarbeit stellen Sie einen Antrag auf Zulassung. Hierzu finden Sie in ihrer Online-Funktion vorbereitete Antragsformulare. Bitte öffnen Sie das entsprechende Formular, drucken es aus, ergänzen die Angaben und unterschreiben es. Anschließend senden Sie es bitte an das Prüfungsamt (Sie müssen es nicht persönlich abgeben).
- Nur für Bachelor-Arbeiten: Gemäß FSPO beträgt der Bearbeitungszeitraum 9 Wochen. Der Bearbeitungszeitraum ist beim parallelen Besuch von Lehrveranstaltungen von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit der Anmeldung der Arbeit festzulegen, wobei sechs Monate Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden dürfen. Sie geben im Antragsformular an, ob Sie parallel Lehrveranstaltungen besuchen. Hierbei zählen nur Bachelor-Lehrveranstaltungen, die für Ihren Bachelor-Abschluss notwendig sind!
- Wenn Sie die Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchführen wollen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag an den zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden stellen. Hierzu finden Sie in ihrer Online-Funktion ein Antragsformular. Bitte öffnen Sie das Formular, drucken es aus, ergänzen die Angaben, unterschreiben es und geben es beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ab. Der Antrag mit der Entscheidung des PA-Vorsitzenden muss spätestens mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt vorliegen.
- Das Prüfungsamt prüft den Antrag, erteilt die Zulassung und schickt das Antragsformular an Ihre/n Erstprüfer/in. Sie werden per Email entsprechend benachrichtigt und melden sich daraufhin bitte beim/bei der Erstprüfer/in zur abschließenden Absprache und Festlegung von Thema und Bearbeitungszeitraum.
- Der/die Erstprüfer/in ergänzt das Antragsformular im dritten Teil und schickt das Formular an das Prüfungsamt.

Bei der **ABGABE von Abschlussarbeiten muss Folgendes beachtet werden:**

- Spätestens am Abgabetag müssen dem Zentralen Prüfungsamt zwei Ausgaben der Abschlussarbeit (für den Erst- und Zweitprüfer) in schriftlicher und gebundener Form vorgelegt werden. Die beiden vorgelegten Ausgaben werden abgestempelt. Sie erhalten den Laufzettel für die Benotung der Abschlussarbeit mit dem Vermerk der fristgerechten Abgabe, den Sie zusammen mit einer der Arbeiten unverzüglich beim Erstprüfer selbstständig einreichen. Die zweite Arbeit reichen Sie ebenfalls selbstständig und unverzüglich beim Zweitprüfer ein.
- Abschlussarbeiten müssen gebunden sein. Lassen Sie die Arbeiten mit einer Klebe- bzw. Leimbindung binden. Ringbuchbindungen werden nicht anerkannt!
- In der Abschlussarbeit muss eine unterschriebene Versicherung (siehe § 24 (5) ASPO) eingebunden sein. Ihr Betreuer wird Ihnen beim Wortlaut einer solchen Erklärung sicherlich behilflich sein.
- Bringen Sie zur Abgabe eine Kopie des Deckblatts Ihrer Abschlussarbeit mit.
- Abschlussarbeiten sind nur innerhalb der Sprechzeiten vorzulegen. Fällt Ihr Abgabetag auf einen Tag, an dem das Zentrale Prüfungsamt geschlossen ist, kommen Sie am nächsten Öffnungstag **innerhalb der Sprechzeit**. Das heißt also:
 - 1) Abgabetag wurde auf Mittwoch gesetzt - neuer Abgabetag:
darauffolgender Donnerstag
 - 2) Abgabetag wurde auf Freitag oder Wochenende gesetzt - neuer Abgabetag:
darauffolgender Montag
- Bei Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten ist die schriftliche Ausarbeitung auch in elektronischer Form vorzulegen (siehe § 24 (5) ASPO). Am besten wäre hier die Abschlussarbeit auf CD zu brennen und diese dann in jede Ausgabe einzukleben.

*Technische Universität Hamburg-Harburg
Zentrales Prüfungsamt*